Umzugs-Checkliste – daran sollten Sie beim Auszug denken



Wichtig für Ihren Vermieter
Denken Sie daran,
■ Ihren alten Mietvertrag fristgerecht zu kündigen. → siehe <i>Kündigungsformular</i>
 die Wohnungsabnahme mit einem Mitarbeiter der Wohn + Stadtbau durchzuführen. Den Termin hierfür nennen wir Ihnen, wenn wir Ihre Kündigung bearbeitet haben.
 die Wohnung (falls notwendig) zu entrümpeln (auch den Keller).
[http://abfuhrtermine.stadt-muenster.de/abfallkalender/awm/res/AwmStart.php]
 Schönheitsreparaturen laut dem Abnahmeprotokoll durchzuführen. (ggf. durch eine Fachfirma)
 uns Ihre neue Adresse mitzuteilen, falls diese bei der Wohnungsabnahme noch nicht aufgenommen wurde.
 … die Schlüssel fristgerecht und in korrekter Anzahl an uns zurückzugeben. Bei Beginn Ihres Mietverhältnisses haben Sie eine Schlüsselempfangsbestätigung erhalten, auf der alle Schlüssel und deren Anzahl quittiert sind. Bitte geben Sie alle Schlüssel, die laut dieser Schlüsselempfangsbestätigung an Sie herausgegeben wurden, wieder an uns zurück.
 Ihren Dauerauftrag für Ihre Mietzahlungen bei der Bank einzustellen. Sollten Sie uns eine Einzugsermächtigung erteilt haben, verfällt diese zum Mietvertragsende.
 beim Auszug entstandene Schäden in der Wohnung oder im Treppenhaus bei der Wohn + Stadtbau zu melden.
 Wohnungsausstattungen, die Sie von Ihrem Vormieter übernehmen möchten und die fest mit der Wohnung verbunden sind (z. B. Böden oder Tapeten), schriftlich festzuhalten. Eine Kopie sollte an uns weitergeleitet werden.
Wichtig für Sie als Mieter
Denken Sie daran,
 sich bei folgenden Institutionen an-/ ab- oder umzumelden: Stadtwerke (→ Zählerstände ablesen und mitteilen) Einwohnermeldeamt Telefon- / DSL-Anbieter Krankenkasse Arbeitgeber Versicherungen Geldinstitute Kindergarten bzw. Schule Behörden z. B. BAföG-Amt, Amt für Wohnungswesen etc. Arbeitsamt Tageszeitung / Magazine / andere Abos ein Umzugsunternehmen zu beauftragen, falls dies für Sie notwendig ist.
einen Nachsendeantrag bei der Deutschen Post einzurichten. Umzugsurlaub zu beantragen
 Umzugsurlaub zu beantragen. Kartons, Körbe, Decken und anderes Verpackungsmaterial in ausreichenden Mengen zu besorgen.
 Möbel und andere Einrichtungen, die Sie vom Vormieter übernehmen, schriftlich festzuhalten.

Umzugs-Checkliste - daran sollten Sie beim Auszug denken



Information Kaution: Die Rückzahlung Ihrer Mietkaution steht Ihnen zu, sobald feststeht, ob und in welcher Höhe die Wohn + Stadtbau Abzüge aufgrund von Mängeln an der Mietsache oder Zahlungsrückständen vornehmen darf. Da die Nebenkostenabrechnungen immer rückwirkend für das vergangene Jahr erstellt werden, wird von Ihrer Kaution ein Sicherheitseinbehalt abgezogen, der nach der Erstellung der Nebenkostenabrechnungen entweder mit einer Nachzahlung verrechnet wird, oder mit dem Guthaben zusammen ausgezahlt wird.

Notizen: